

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Drapalin Pharmaceuticals GmbH

– Gegenüber öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken –

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) finden Anwendung auf den Verkauf von **medizinischen Cannabisblüten („Produkt“)** durch die Drapalin Pharmaceuticals GmbH („DRAPALIN“) an öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheken. Sie berücksichtigen die Besonderheiten der Lieferbeziehungen im Arzneimittelgroßhandel und die des Betäubungsmittelrechts. Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die DRAPALIN mit seinen Vertragspartnern („Abnehmer“) über die Belieferung mit dem Produkt abschließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Abnehmer über die Belieferung mit dem Produkt, selbst wenn sie nicht erneut gesondert vereinbart werden.
- (2) Individuelle Vereinbarungen, Abweichungen und Ergänzungen haben Vorrang vor diesen AGB. Sie sind nur wirksam, sofern sie schriftlich vereinbart werden.
- (3) Geschäftsbedingungen des Abnehmers finden keine Anwendung, auch wenn DRAPALIN diesen nicht gesondert widerspricht. Eine Bezugnahme auf Schreiben des Abnehmers, das dessen Geschäftsbedingungen enthält oder auf solche verweist, beinhaltet kein Einverständnis mit der Geltung dieser Bedingungen.

§ 2 Registrierung, Angebot und Vertragsschluss

- (1) Vor der erstmaligen Bestellung ist eine Registrierung und Qualifizierung des Abnehmers als Kunde von DRAPALIN erforderlich. Hierfür hat dieser, im Falle einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke, DRAPALIN die Zuweisung der Betäubungsmittelteilnehmernummer durch die Bundesopiumstelle vorzulegen. Für andere Tatbestände, als die in § 4 BtMG aufgeführten Ausnahmen von der Erlaubnispflicht (Betrieb einer öffentlichen Apotheke oder einer Krankenhausapotheke) ist die Vorlage einer Erlaubnis nach § 3 BtMG erforderlich. Nach der erfolgreichen Prüfung wird der Abnehmer mit Kundennummer im Kundenportal von DRAPALIN angelegt.
- (2) Die Angebote von DRAPALIN sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die im Online-Shop aufgeführten Produkte stellen ebenfalls keine verbindlichen Angebote durch DRAPALIN dar, sondern dienen lediglich der Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Abnehmer.
- (3) Bestellungen bei DRAPALIN können wie folgt aufgegeben werden:
 - MSV-3-Schnittstelle
 - E-Mail
 - Fax
 - Telefon
 - Online-Shop im gesicherten Bereich für Fachkreise auf der Internetseite von DRAPALIN www.drapalin.de/fklogin

Mit seiner Bestellung gibt der Abnehmer ein verbindliches Angebot zum Erwerb der in der Bestellung aufgeführten Produkte ab. DRAPALIN kann die eingehenden Bestellungen innerhalb eines Arbeitstages (Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage) nach

Zugang, bei Bestelleingang an arbeitsfreien Tagen am darauffolgenden Arbeitstag, annehmen. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Bestellung durch DRAPALIN gegenüber dem Abnehmer zu Stande. Die Belieferung des Abnehmers mit dem bestellten Produkt sowie die Rechnungstellung stellen ebenfalls eine Annahme der Bestellung durch DRAPALIN dar. Bei Vorliegen mehrerer der vorgenannten Alternativen kommt der Vertrag mit Eintreten der früheren Alternative zu Stande.

§ 3 Preise und Bezahlung

- (1) Die Lieferung erfolgt zu den im Bestellformular, im Online-Shop sowie im Fakturabereich der MSV-3-Schnittstelle angegebenen Preisen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die angegebenen Preise umfassen die Kosten für Verpackung und Versand.
- (3) Die Kaufpreiszahlung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungstellung vollständig und ohne Abzüge zu entrichten. Bei Bestellungen ab 300 g wird bei Bezahlung innerhalb von sieben (7) Tagen ab Rechnungstellung ein Skonto von 3 % des Kaufpreises gewährt. Maßgeblich ist jeweils das Datum des Zahlungseingangs bei DRAPALIN.
- (4) Für verspätete Zahlungseingänge wird ein Verzugszins nach Maßgabe gesetzlicher Regelungen berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

§ 4 Lieferung

- (1) Bestellungen, die bei DRAPALIN an Arbeitstagen bis 14.00 Uhr eingehen, werden dem Abnehmer in der Regel am darauffolgenden Arbeitstag geliefert. Bestellungen, die nach 14.00 Uhr sowie an arbeitsfreien Tagen eingehen, gelten für die Berechnung der Lieferzeit als am nächsten Arbeitstag eingegangen. Versandart und Verpackung werden von DRAPALIN gewählt. DRAPALIN ist zu Teillieferungen nicht berechtigt.
- (2) DRAPALIN ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, wenn ihr nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Abnehmers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von DRAPALIN (einschließlich solcher aus anderen Lieferverträgen) durch den Abnehmer gefährdet sind.
- (3) Die Lieferung bis zur Übergabe an den Abnehmer wird auf Kosten von DRAPALIN versichert.
- (4) Der Gefahrübergang erfolgt mit der Übergabe des Produkts an den Abnehmer.
- (5) Mit dem Empfang der Lieferung ist der Abnehmer verpflichtet, die ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene bzw. mit seiner elektronischen Signatur versehene Empfangsbestätigung nach § 2 BtMBinHV unverzüglich, spätestens jedoch an dem auf den Empfang der Lieferung folgenden Werktag, an den Lagerdienstleister von DRAPALIN Med-X-Press in Goslar zurückzusenden.
- (6) Die Transportbehältnisse, die zur Lieferung des Produkts verwendet werden, gehen mit der Übergabe an den Abnehmer in dessen Eigentum über.
- (7) Das Auftreten von unvorhersehbaren, von DRAPALIN nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere höherer Gewalt, befreit DRAPALIN von ihrer Leistungspflicht bis zu deren Beseitigung. Dies gilt auch für das Eintreten solcher Umstände bei einem Dienstleister von DRAPALIN oder wenn diese bei Vertragsschluss bereits vorhanden, DRAPALIN jedoch unbekannt waren. Nach Kenntniserlangung über diese Umstände hat DRAPALIN den

Abnehmer über sie umgehend zu informieren. Überschreitet die sich daraus ergebende Lieferverzögerung den Zeitraum von vier (4) Wochen, oder ist der Zeitpunkt der Beseitigung dieser Umstände nicht absehbar und ein Abwarten nicht zumutbar, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt hinsichtlich der betreffenden Lieferung berechtigt. Die Geltendmachung von sonstigen Ansprüchen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 5 Abtretung, Aufrechnung

- (1) Die Abtretung von vertraglichen Rechten durch den Abnehmer bedarf einer schriftlichen Einwilligung durch DRAPALIN. § 354a HGB bleibt unberührt.
- (2) Eine Aufrechnung durch den Abnehmer ist nur mit Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis zulässig und nur soweit diese Forderungen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 6 Rügeobliegenheit, Gewährleistung

- (1) Die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten wegen Sachmangels setzt voraus, dass der Abnehmer seiner Rügeobliegenheit gem. § 377 HGB nachgekommen ist. Erkennbare Produktmängel sind durch den Abnehmer innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt des Produkts gegenüber DRAPALIN anzuzeigen. Gewährleistungsrechte können nur wahrgenommen werden, wenn der Abnehmer dieser Rügeobliegenheit fristgerecht nachkommt. Produkte, die nicht fristgerecht gerügt werden, gelten als vom Abnehmer genehmigt.
- (2) Die Mängelbeseitigung wird durch DRAPALIN durch Nacherfüllung in Form von Nachlieferung erbracht.
- (3) Bei Fehlschlagen oder Verweigerung der Nacherfüllung nach Absatz 2 hat der Abnehmer das Recht auf Kaufpreisminderung oder Rücktritt vom Vertrag. Das Wahlrecht steht hierbei dem Abnehmer zu. Das Recht auf Schadensersatz nach Maßgabe von § 7 bleibt unberührt.
- (4) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn das Produkt durch den Abnehmer nicht ordnungsgemäß gelagert wird oder der Abnehmer eigenschaftsverändernd auf das Produkt eingewirkt hat. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Behandlung, Lagerung oder ggf. Transport des Produkts nach dessen Lieferung liegt beim Abnehmer. Diese Gewährleistungseinschränkung gilt nur insoweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von DRAPALIN vorliegt.
- (5) Die Rechte des Abnehmers auf Gewährleistung verjähren nach einem Jahr ab Lieferung, es sei denn es liegt eine vorsätzliche Pflichtverletzung oder arglistige Verschweigung von Mängeln Seitens von DRAPALIN vor.

§ 7 Haftung

- (1) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadensersatz setzt eine fristgemäße Rüge gemäß § 6 Abs. 1 voraus.
- (2) Die Haftung von DRAPALIN auf Schadensersatz ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nur auf vorhersehbare Schäden beschränkt. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Produkts sind, sind nur ersatzfähig, soweit sie bei ordnungsgemäßer Verwendung des Produkts typischerweise zu erwarten sind. Diese Beschränkungen gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Insoweit haftet DRAPALIN nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- (3) Bei Ansprüchen auf Schadensersatz gilt § 6 Abs. 4 sinngemäß.
- (4) DRAPALIN haftet nicht für öffentliche Äußerungen Dritter über die Beschaffenheit des Produkts.
- (5) Ansprüche gegen DRAPALIN auf Schadensersatz verjähren nach einem Jahr nach Lieferung. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen auf Schadensersatz wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wegen Verletzung von Kardinalpflichten sowie bei arglistigem Verschweigen des Mangels durch DRAPALIN. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- (6) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von DRAPALIN.
- (7) Die Haftung von DRAPALIN nach dem Produkthaftungsgesetz sowie ggf. nach dem Arzneimittelgesetz bleibt unberührt.

§ 8 Retouren

- (1) An den Abnehmer ordnungsgemäß gelieferte Produkte werden durch DRAPALIN nur nach vorheriger Vereinbarung zurückgenommen.
- (2) Das Recht des Abnehmers auf Rücktritt nach Maßgabe von § 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen des zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlichen Umfangs nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und übermittelt. Auf Anforderung wird dem Abnehmer schriftlich mitgeteilt, ob und gegebenenfalls welche persönlichen Daten bei DRAPALIN über ihn gespeichert sind.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Die Verträge zwischen DRAPALIN und dem Abnehmer über die Lieferung des Produkts unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen DRAPALIN und dem Abnehmer ist München. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Parteien eine solche Bestimmung vereinbaren, die nach Form, Inhalt, Zweck und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung gewollt war. Für etwaige Regelungslücken in diesen AGB gilt Entsprechendes.